

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Biermälzereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publizationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Zeitungspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Streichzahl 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schleicherstraße 6
Druck: Vorortische Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 63

Abonnementpreis:
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgeschaltete Seiten 10 Pfennig.
Schluß für Anzeige: Montag früh 3 Uhr.

Schlechte Aussichten!

Deutschland hatte im Jahre 1916 eine Gerstenernte von 2822000 Tonnen gegen 1893000 Tonnen im Jahre 1915. In Rücksicht auf die Volksernährung wurde jedoch das Malzkontingent auf 25 Proz. des Friedensverbrauchs 1912 und 1913 beschränkt, für Bayern auf 35 Proz. gegen 48 Proz. allgemein im Vorjahr. Die Brauereien konnten jedoch auch diese Gerste nicht erhalten. Von der in diesem Jahre erfolgten Gerstensperre haben wir berichtet. Die Sperre wurde verlängert bis Ende Februar. Doch die dann erwartete Aufhebung der Sperre ist bisher nicht erfolgt, man hofft jedoch in maßgebenden Kreisen, daß die Entscheidung der Reichsgerstenstelle demnächst erfolgen wird. In diesen Kreisen rechnet man ferner damit, daß die Belieferung nicht in Höhe des vorgesehenen Kontingents von 25 Proz. des Normalverbrauchs erfolgen wird, sondern daß mit noch 50000 Tonnen Gerste den Brauereien zugeführt werden.

Wie das „Berliner Tageblatt“ vom 7. März berichtet, ist zu befürchten, daß die Biererzeugung in Norddeutschland in der nächsten Zeit ganz eingestellt werden dürfte, da die Gerstenvorräte nicht länger wie höchstens zwei Monate ausreichen. Auf ein Gespräch der Brauereiverbände um Gerste hat die Reichsgetreidestelle geantwortet, daß die Gerste in erster Linie für die menschliche Ernährung die Streckung von Brot und zur Erzeugung von Kaffee bestimmt sei, und daß sie daher für Brauzwecke nicht mehr zur Verfügung stehe. Die Brauereien sind jetzt schon bemüht, mit allen möglichen Mitteln das Bier zu strecken, doch sind die Vorräte im Lande, wie erwähnt, so gering, daß sie in absehbarer Zeit erschöpft sein dürften. Das Bier wird voraussichtlich schon Anfang Mai in Norddeutschland ganz fehlen. Für das Feldheer wie auch für das Salondoll, wie das „Berliner Tageblatt“ vom 8. März berichtet, eine Bierverteilung ist festgestellt eingerichtet werden. Was nach Deckung des Bedarfs der sanitären der Rüstungsindustrie, der Lazarette usw. noch an Bier verbleibt, wird zur Verteilung an die Zivilbevölkerung gelangen. Dabei wird es sich jedoch nur um ein immerhin sehr geringes Quantum handeln. Die großen Berliner Brauereien hätten infolge dieser Gestaltung der Dinge beschlossen, ihre Betriebe bis auf das Mindestmaß einzuschränken oder zum Stillstand zu bringen. Die Belieferung mit Gerste dürfte eine Produktion von 22 Proz. des Normalverbrauchs (ca. 1/3 des Bedarfs für Heerzwecke) ermöglichen.

Nach dem „Berliner Lokalanzeiger“ soll die Sache nicht ganz so schlimm und „von einer unmittelbar bevorstehenden Stilllegung der Biererzeugung in Norddeutschland“ nicht die Rede sein.

Am 6. März fand in Berlin eine Versammlung der Vorstände der Brauereiverbände und der Mitglieder des Großen Zusammusses des Deutschen Brauerbundes statt, die mit der Frage der Einfuhr und Verteilung von Auslandsbier und Auslandsbier erörterte. Das Präsidium des Deutschen Brauerbundes erklärte es als fast aussichtslos, daß aus dem Auslande noch Malz und Bier hereinkommen könnte. In Schweden ist bekanntlich ein Mälzungverbot erlassen und in Dänemark steht die Kontingentierung bevor. Dieselbe Versammlung beschäftigte sich auch mit der eventuellen Stilllegung von Betrieben infolge des Hilfsdienstgesetzes. Man war der Ansicht, daß die Brauereien nicht unter diejenigen Industrien gerechnet werden könnten, deren Kohlen- und Materialverbrauch besonders ins Gewicht fällt, wie auch ein freiverden menschlicher Arbeitskräfte nicht wohldenkbar ist, so daß man wahrscheinlich zu dem Ergebnis wird kommen müssen, daß eine Zusammensetzung oder Stilllegung von Brauereien die Zwecke des Hilfsdienstgesetzes kaum fördern würde. Es seien Fragebogen herausgegeben an 22000 deutsche Brauereien. Nach Bearbeitung der Antworten werde wohl zu der weiteren Frage Stellung genommen werden können, ob überhaupt eine Stilllegung und Zusammensetzung von Brauereien möglich und zweckmäßig ist.

Der Gerstenmangel scheint die Frage nun in einer recht unerwünschten Weise zu lösen. Wenn es wahr

ist, daß die Reichsgetreidestelle keine Gerste mehr an die Brauereien abgibt, dann wird dies ebenso wie Maßnahmen infolge des Hilfsdienstgesetzes, wenn nicht die Brauereien zu Erzeugprodukten usw. übergehen können. Hoffen wir, daß es noch einen Ausweg gibt.

Zu dieser Frage nimmt Prof. Dr. W. Wiedisch in der „Tageszeitung für Brauerei“ das Wort. Er behandelt die Frage, ob der Malzkaffee notwendig ist oder nicht, und sagt, daß die Herstellung und die Zubereitung des Malzkaffees eine gewaltige Nahrungsmittelversorgung bedeutet, die unter den heutigen Verhältnissen unbedingt verhindert werden muß. Würde die Malzkaffeefabrikation eingestellt, so würden rund 200000 Tonnen Gerste frei, die für die Brauerei und eventuell auch für die Grunder- und Mehlfabrikation, falls es dieser tatsächlich an Rohmaterial mangeln sollte, bereitgestellt werden können. Wenn sich diese Industrien in die Gerste teilen würden, könnten die Brauereien immer noch 100000 Tonnen Gerste erhalten, aus der sich rund 11,5 Millionen Hektoliter Bier von der zurzeit vorgeschriebenen Stärke brauen lassen. Er stellt deshalb die Forderung, die Herstellung von Malzkaffee ganz einzustellen, an dessen Stelle Kaffeeerbsen aus anderen entflechteten Stoffen treten soll. Es sei gelungen, einen Kaffeeerbsenherzusteller, der dem Malzkaffee mindestens ebenbürtig ist, ja vielfach diesem vorgezogen wird, allen anderen zurzeit auf dem Markt gängigen Kaffeeerbsenmitteln aber bei weitem überlegen ist. Das Arbeitsverfahren benötigt nur die Mitverwendung von 10 Proz. Mais.

Wir haben schon einmal eine Stimme zu dieser Frage in der „Verbandszeitung“ wiedergegeben und wir meinen, sie ist wert, sich nunmehr geprüft und gelöst zu werden.

Auch in der Mühlendenau ist sie nicht richtig aus. Bei Beratung des Landwirtschaftsrates im preußischen Abgeordnetenhaus am 7. März erklärte der preußische Staatskommissar für Ernährungsfragen, Unterstaatssekretär Michaelis, u. a.:

„Das mir übertragene Amt ist aus der schweren Sorge geboren, in der wir in unseren Ernährungsfragen leben. Die Sorge ist nicht bloß gegenwärtig so ganz besonders schwer, weil die Bitterungserhöhungen unsere ganze Belieferung verschoben haben und dadurch in der Tat eine Lücke eingetreten ist, wie sie, insbesondere in den großen Industriezentren, schwerer kaum gedacht werden kann, sondern unsere Sorge richtet sich auf das ganze Jahr. Wir haben damit zu rechnen, daß die am 1. Januar gemachte Bestandsaufnahme nicht das Ergebnis haben wird, wie viele hofften, daß die nachzuprüfenden Schätzungen vom Oktober zu gering seien. Wenn das aber der Fall ist, und damit rechne ich, dann werden wir in der Tat vor ein ganz besonders schwieriges Vorgehen, vor besonders durchgreifende Maßnahmen gestellt werden, um das selbstverständlich zu erreichende Ziel des Durchhalbens wirklich zu erreichen. Diese Auflösung ist nicht überall gleichmäßig genug verbreitet, z. B. beim Brotgetreide ist man vielfach der Meinung, es sei zwei Jahre lediglich gut gegangen und werde darum auch im dritten Jahre wieder gut geben. Alle Mängel, die im übrigen auftreten, wie das Zehnen von Kartoffeln, werden damit auf das Brotgetreide abgewälzt, um Erfolg zu schaffen. Wenn aber bei der Bestandsaufnahme nicht mehr als bei den früheren Schätzungen herausgewirtschaftet wird, dann ist in der Tat auch beim Brotgetreide eine außerordentlich schwere ernste Sorge zu erwarten. Wir haben im dritten Kriegsjahr die Beobachtung gemacht, daß die allgemeine Stimmung bei allen Teilen der Bevölkerung dieser ersten Sorge gegenüber nicht die Standfestigkeit bewiesen hat, die man erhoffen möchte. Das ist momentan, aber in hohem Grade bedenklich und kann von den schwersten Folgen sein. Wir haben bei den Städten nicht mehr die strenge Auflösung gehabt, die für die Verarbeitung von Nahrungsmitteln unbedingt nötig ist. Bei weiten streichen der Bäder ist eine innere Auflösung gegen die Maßnahmen der Regierung zu beobachten, es ist mehr und unregelmäßiger verbraucht worden, als das Interesse der Allgemeinheit

zuläßt. Mit den Brotdaten ist in weit verbreitetem Maße gefündigt worden, so daß es wirklich in hohem Grade für unsere Bestände folgen schwer ist. In einer weitläufigen Stadt sind die dort entstandenen großen Ernährungsschwierigkeiten mit ihren Folgen, Arbeits-einstellung und noch trübere Dinge, darauf zurückzuführen, daß Brotarten in erstaunendem Umfang gesetzlich und widerrechtlich bemüht worden sind, so daß die ganzen Reiseren aufgebraucht wurden und, als nun die Kartoffeln fehlten und Brot als Erbsatz gegeben werden sollte, nichts da war. In den Mühlendenau befindet sich in den Flecken Mühlendenau, ist vielfach, das wissen alle, die auf dem Lande zu Hause sind, gegen die bestehenden Bestimmungen gehandelt und mehr als zulässig ausgenutzt worden. So ist ein Mehlfonsum eingetreten, der unsere Brotte in der erstaunendsten Weise hat zum Einfall bringen lassen. Demgegenüber eine weit ausbreitete Verfüllterung des Getreides. Sie ist ohne weiteres als erwiesen anzusehen. Es handelt sich nur selbstverständlich darum, zu passen, solange es Zeit ist, und mit der überhaupt möglichen Kraft und Schärfe zu passen... Ohne schwere Eingriffe wird das selbstverständlich nicht möglich sein. Mühlendenau werden gegen einen Kaffeeerbsenhersteller einen Kommunalverband die Selbstwirtschaft entzogen werden müssen, in der Verwaltung der Städte wird mit scharfen Kontrollen eingetreten werden müssen, alles das wird geschehen, weil es erforderlich ist, wenn wir durchhalten wollen.“

Was auch eintreten mag in jedem Falle besteht die Organisation doch für jeden auf, es klar sein, daß der Verband jetzt nötiger ist denn je!

Über die Zwangsmassenpeisung

schreibt Th. Thomas, Frankfurt a. M.:

In der Parteidresse, zum Teil auch in den Gewerkschaftsblättern, neuerdings auch in burgerlichen Zeitungen und mehrere sich die Stimmen, die die Zwangsmassenpeisung als Ausweg aus der Lebensmittelnot empfehlen. Die Aussicht hat etwas Verlockendes, daß alles, was an Eßbarem vorhanden ist, in große Säcken wandert, wo mittags und abends jedem sein Teil, an Güte und Menge gleich, verabreicht wird.

Es wäre direkt unverzüglich, wollten wir noch warten, diesen Zustand herbeizuführen. Lediglich Widerstand gegen die Zwangspeisung wäre unter diesen Umständen direkt ein Fehler. Lediglich vergrößern wäre Befürworter in der Hitze des Gefechts, bedeutende Nebenwirkungen zu beachten. Man fordert den Zwang, ohne zu bedenken, daß er eine vollständige Umgabeitung von Handel und Wandel mit sich bringt. Wir müssen uns darüber ganz klar sein, daß eine vollständige Umgabeitung des Lebensmittelmarktes die Folge sein müßte. Kolonialwaren, Gemüse, Fleischer, Wurstgeschäfte müßten ihre Läden schließen, da alle diese schweren direkt in die Massentüte abgeliefert werden können. Denn nur dann könnte die Regel von Erfolg begleitet sein, wenn alle privaten Haushaltungen samt und sonders als Kochbetriebe ausgestaltet werden. Geht das nicht, so werden zwar die Portionsen abgeholt, aber nicht gegeben; an ihrer Stelle andere Ernährungsmittel verwendet. Das bedeutet natürlich Verjämung der Verteile. Der freie Handel müßte sich mit den Waren begnügen, die für die Zivilgemeinde, für Reinigung und Kleidung nötig sind, alles andere müßte dem Verkehr entzogen werden. Die Revolution auf dem Lebensmittelmarkt wird alles bisher Erlebte weit übertreffen. Das wäre für sich kein Grund, die Zwangsmassenpeisung nicht einzuführen, wenn damit das ideale Ziel erreicht werden könnte; eine gerechte Verteilung der Nahrungsmitte!

Hierzu ist vor allem nötig, vorher die unabdingbare Sicherheit zu schaffen, daß die Lebensmittel auch in genügenden Mengen von den Zentralstellen geliefert werden können. Dies stehen wir schon vor dem ersten Hindernis. Ein Stocken im Massenbetrieb mit seinen Folgen wäre unausdenkbar. Der Einzelhandel

wann sich leichter behelfen. Die Stadtküche könnte nur tunlich, wenn es einmal nicht kläfft. Da der freie Handel abgelehnt ist, wären die Folgen unberechenbar. Man lese heute schon die bewegten Alegien aus Berlin, Köln, Magdeburg, wenn sich einmal nicht alles so abwickelt, wie es nötig ist. Wie, wenn sich der Anfang verzögert? Die Hauptfrage ist aber immer noch, wird die Rente der Lebensmittel tatsächlich getreut und gleichmäßig verteilt? Nach zweijährigen Erfahrungen und vorstehenden Berechnungen möchte ich es zweitweg und ehrlich verneinen. Man sollte gerade in solchen Dingen mehr der voraussichtlichen Seite glauben, als all den Söhnen am Schreibtisch, die, wie das Buch von Frau Bröll aus München beweist, nicht die klasse Ahnung haben, wie sich die Dinge wirklich abspielen.

Leider als heute die Lebensmittelliste aufweist, kann auch die Waffenküche für das Einzelnen nicht in den Tropfen.

Damit fällt die erste Möglichkeit zum „Streden“ fort. Der größere Kochstiel kann hier und da die Mengen besser ausmachen, er kann die Nährwerte durch gründliches „kostensparendes“ Kochen besser erhalten, aber das ist ein rein hygienischer Vorgang, kein wirtschaftliches Charakter, wenn auch der Erfolg im Ernährungssinn sehr erwünscht ist.

Man verfällt zu leicht in den Fehler, einen schlechten Betriebshalt mit einer Münsterküche der Gemeinde zu vergleichen. Dabei gibt's zugunsten des Münsterbetriebes freilich Vorteile. Umgedreht ist es schon weniger oft der Fall, wie das folgende beweist:

Die öffentliche Küche kann nur soviel kosten, wie gerade nötig ist; meistens bleibt viel übrig. Die Einsparung wird sich nie so regeln lassen, wie im Haushalt. Je größer die Küche, um so unsicherer die Rechnung. Der zweite Betrieb kommt in den Speisezalen, wo sich viel als Viehhaut angesammelt. Seder bekommt den gleichen Teil, muss ihn deformieren, aber viele lassen einen Rest stehen, der in den Kühnen kommt. Und von dem, was nach Hause geht, verliert man eine nicht geringe Menge als Abfall. Die Rendite sind sehr groß. Auch das Schalen mit der Kürbisse, des Zwiebels im Großbetrieb, hält keinen Vergleich mit einer losenften Hausfrau aus. Die Aufbewahrung und Lagerung in den Küchenlügen kostet starke Beimittel anstreben, ob es die Sparmaßnahmen fördert. Die Kürbisschäler legt ihre zehn Pfund Gewebe, ihre drei Zentner Kartoffeln wie ihren Tagessatz, die hunderte Zentner Gewebe in den Räumen des Großbetriebes, die vielen Tagesauskosten lassen sich gar nicht so übertragen. Nunfrage nur an den verantwortlichen Stellen nach, was gepföhlt, verdorben, verkauft, zerstört und verworfen wird. Mit „Streden“ und „Später“ hat das aber alles nichts zu tun.

Man kann nur einen, die Ausgangssicherung nicht zu übertragen. Durch eine gerechte Verteilung der verbrauchten Lebensmittel wird mindestens das gleiche erreicht, ohne den großen Einsatz in die Volkswirtschaft. Die Ungleichheit wird aber durch die Kostenliste allenfalls aufgehoben.

Auch dort werden Fleisch, Butter, Käse, Hülsenfrüchte ja bereitstehen, doch man sie nicht wiederfindet, wenn kommt auch die Spülenscheide, auf denen die Zeitungen abgedruckt, die kleinen Süßen Fleisch verhindern, der eine ja, der andere ja beginnigt bereits seine.

Sie also das einen, der den Rückenbetrieb vertritt, soll unten hören will, denn bei der Ausgangssicherung nur in allerletzter Linie empfohlen. Das kann man ihr erlaubt bringen sie nicht, aber genug Einsparungen und unverläufige Hoffnungen.

Die Zusammenfassung zum Haushalt.

(Vorlesung vom 1. März) über die Ausgestaltung des § 7 des Haushaltsgesetzes.

§ 1. Zum Zweck der Ausgestaltung zum Haushaltsgesetz haben die Gesetzgeber eine Ausgestaltung zu treffen, in die alle in der Zeit nach dem 30. Juni 1917 und bis zum 1. Januar 1920 gehörigen, nicht mehr landwirtschaftlichen sozialen Betrieben ausgestrahlt wird, insbesondere die welche die im § 2 dieser Ausgestaltung ausgeschlossenen Betriebsverhältnisse haben. Die Ausgestaltung ist in Form einer Erweiterung der Güter einzufügen und bis zum 31. März 1917 den gesetzlichen Güterbestimmungen entsprechend zu bearbeiten.

§ 2. Die im § 1 und 1 festgesetzten Verfahren haben sich auf spezielle Ausgestaltung der Güterliste zu berufen in der Ausgestaltung bestimmten Zeit bei der darin angegebenen Güter verhältnis zu stellen und die für die Ausgestaltung der Güter bestimmen Regelungen zu treffen. Die Ausgestaltung ist aus Erhalt des Haushaltsgesetzes zu erledigen.

§ 3. Von der gesetzlichen Ausgestaltung ist berechtigt, dass sie zu dem in der Ausgestaltung bestimmten Zeitpunkt bei der Güter ausgewählte Güter zunächst unter schriftlicher Ausstellung der entsprechenden Güter zu erledigen, dass diese Güter in Sonderfallen bis aufgelegte Güter ausgetauscht, bis zur Ausgestaltung der entsprechenden Güter ausgetauscht, bis die Güter die Güterliste erfüllen.

§ 4. Gestatten die Güter in der gesetzlichen Ausgestaltung nicht oder weiter Sicherheit gegen ihre Richtigkeit zu gewähren, so zu erlangen oder aufzuheben.

Die Ortsbehörde kann ihn zu diesem Zweck vorladen und sein Ergebnis nach den landestypischen Vorschriften erzwingen.

§ 5. Von der Ausgestaltung der Auszeichnungen und von der Meldepflicht sind ausgenommen die Personen, die mindestens seit dem 1. März 1917 selbstständig oder unabhängig im Hauptberuf tätig sind

1. im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst,
2. in der öffentlichen Arbeiter- und Angestelltenverfügung,
3. als Zeitgeister, Fahrer, Dienstboten oder Apotheker,
4. in der Land- oder Forstwirtschaft,
5. in der See- oder Binnenschifffahrt,
6. in der See- oder Binnenschifffahrt,
7. im Eisenbahnbetrieb, einschließlich des Betriebes der Klein- und Straßenbahnen,
8. auf Seeen,
9. in Berg- oder Hüttenbetrieben,
10. in der Salz-, Sprengstoff-, Munitions- oder Waffenfabrikation,
11. in einzelnen kriegswichtigen Betrieben, die von den Kriegsmittelstellen für ihre Zwecke bezeichnet werden.

Auf die hierarchisch für den Bezirk einer Ortsbehörde bestehenden Ausnahmen ist in der öffentlichen Ausforderung hinzuweisen.

§ 6. Gibt ein bisher nach § 5 von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit an oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle, so hat er sich spätestens am dritten daraus folgenden Werktag bei der von der Ortsbehörde öffentlich bekanntgegebenen Stelle persönlich zu melden und die für die Ausführung der Meldepflicht erforderlichen Angaben zu machen. Die Meldepflicht hat am Wohnort, bei dessen Wechsel am neuen Wohnort zu erfolgen. Sie kann auch höchstens unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorbeschriebenen Karte bis zu dem von der Ortsbehörde bestimmten Zeitpunkte geschehen; dabei gilt § 4. Die Ortsbehörde gibt die angefüllte Meldepflicht an den zuständigen Einberufungsamtshof weiter.

Weiterdem hat der Arbeitgeber, wenn ein bisher nach § 5 von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit bei ihm angibt, dies spätestens am dritten daraus folgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsamtshof mitzuteilen. Bei Beschäftigungen im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienste hat der unmittelbare Vorgesetzte die Mitteilung zu machen.

Die Beschäftigten in Ab. 1, 2 beziehen sich nicht auf den Fall, dass ein bei einer Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchenbehörde angestellter oder beschäftigter Beamter zwecks Verwendung an einer anderen Dienststelle der selben Behörde oder im Dienste einer anderen Behörde verzeigt oder vorübergehend abgeordnet wird.

§ 7. Gibt ein in die Auszeichnung aufgenommener jenseits bisherige Tätigkeit an oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle oder seine Wohnung, so hat er dies spätestens am dritten daraus folgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsamtshof mitzuteilen. Dabei ist eine neue Tätigkeit, Beschäftigungsstelle oder Wohnung anzugeben. Über die Meldepflicht des Wohnungswechsels bestimmt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen, Württemberg das Kriegsministerium das Kaiser.

§ 8. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

In Verteidigung des Vaterlandes.

Gefährdet sind aus der Zivilstelle:

Hamburg der Kollege H. Barth, Hilfsarbeiter, Schuhmacher;

Hanau der Kollege Josef Lauer, in französischer Gefangenenschaft geworden;

Leipzig der Kollege Peter Ertig, Brauer, Vereinsbeamter;

München die Kollegen Johann Grau, Hilfsarbeiter, Schuhmacher; Johann Heindl, Brauer, Bierbrauerei; Lorenz Oberl, Brauer, Dachau;

Neurenheim der Kollege Josef Weiß, Brauer, Bierbrauerei;

Schweinfurt der Kollege Gustav Roth, Weißengang i. S.

Gute ihrem Unternehmen!

Gefährdet sind aus der Zivilstelle:

Bürgelburg der Kollege Georg Walling, Brauer, Brauhaus Bürgelburg.

Das eigene Streng erlaubten die Kollegen Dr. August, Brauerei Walpöl, Hammelburg, dazu das Oberbürgermeisteramt; Dr. Eggemann, Schlosser, Brauerei Sternburg, S. Schmidtmann, unter Veränderung zum Unterbezirksrat; Josef Seiter, Bierbrauerei Ludwigshafen; Dr. Weiß, Bildhauer i. S. S.; Johann Gruber, Georg Walling, Brauer, Brauhaus Bürgelburg; Christian Schröder, Müller, Schuhfische Bühl, Heidelberg, angestellte Berichterstatter mit Schwertern.

* * *

Bezeichnung der erhöhten Wehrunterstützung, auch für die Sommermonate. Der Kommissarwaltung des Reichstags nahm in seiner Sitzung vom 7. März den Entwurf der Sozialdemokratie an, die am 1. November 1916 beschlossene Wehrunterstützung von 20 Pf. pro 10 Pf. für Frauen reine Familienangehörige auch für den Sommer beizubehalten. Ministerialdirektor Schmid teilte hierzu mit, dass der Bundesrat dies bereits beschlossen habe.

* * *

Erhöhung auch bei unschönen Kindern von 20 Pf. Durch Bundesratsverordnung vom 1. März 1917 ist die Wohlenhilfe nach § 3 der Bekannt-

machung vom 23. April 1915 (Reichsgesetzblatt S. 257) auch für das uneheliche Kind eines Kapitulanten zu gewähren, wenn seine Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts an das Kind sichergestellt und die Mutter minderbemittelt im Sinne des § 2 Absatz 2 Nr. 2 jener Bekanntmachung ist. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

* * *

Wohlenhilfe für die Ehefrauen der Hilfsdiensttätigen. Der Hauptausschuss des Reichstags nahm in seiner Sitzung vom 7. März einstimmig einen Antrag der Sozialdemokratie an, wonach die Wohlenhilfe während des Krieges auch auf die Ehefrauen der Hilfsdiensttätigen ausgedehnt werden soll, soweit Bedürftigkeit im Sinne der Verordnung über die Wohlenhilfe vorliegt, und daß die Bundesratsverordnung über die Höhe der Wohleninnerunterstützung erweitert werden soll.

Wirtschaftliche Rundschau.

Zufügungen der Kreishandgesellschaften. — Notwendigkeit von öffentlichen Revisionseinrichtungen. — Die Verbände in der Glasindustrie. — Abschluss der Gerresheimer Glashüttenwerke. — Übernahme der Dunlop-Gummi-Kompanie durch Automobilfabriken. — Abschaffung einer amerikanischen Beteiligung. — Zusammenschluss in der Werkstoffindustrie. — Gründung der Imperator Motorwerke A.-G.

Hatte sich schon in den letzten Friedensjahren die Anspruchnahme der Kreishandgesellschaften ziemlich stark eingebürgert, so beweist die bei der Durchführung vieler Aufgaben der Kriegswirtschaft gemachte Erfahrung eigentlich noch lebhafte die Notwendigkeit derartiger Einrichtungen. Von einem Unternehmen, das sich als Kreishandgesellschaft bezeichnet, wird gezeigt, dass es, soweit es sich nicht um Anlage der eigenen Mittel handelt, aus dem Entgelt für die Ausübung von Kreishandelsfunktionen im Gegensatz zu den Geschäften für eigene Rechnung seinen Gewinn bezieht. Zu den Tätigkeiten der „freuen Hand“ gehört die Übernahme von Rechnungsprüfungen aller Art, insbesondere von Bilanzprüfungen sowie anderer Arten von Revisionen, die Vertretung von Besitzern von Wertpapieren usw., ferner die Übernahme von Pfandhalterrechten, die Errichtung von Schufvereinigungen und die Teilnahme an solchen, die Übernahme der Reorganisation oder Liquidation von Gesellschaften, die Ausübung von Funktionen einer Hinterlegungsstelle für Aktien und Obligationen, sowie die Ausstellung von Certifikaten oder Quittungen an Stelle hinterlegter Wertpapiere, allein oder in Gemeinschaft mit anderen. Von Bedeutung ist weiter die Übernahme des Amtes als Testamentsvollstrecker, sowie die Verwaltung von mobilem und immobilem Vermögen auf Grund testamentarischer Bestimmungen oder besonderer Verträge, die Übernahme von Aktienträgerregistrierungen bzw. Namensführungen für in- und ausländische Aktiengesellschaften und die Übernahme der Vertretung ausländischer Staaten, Corporationen und Gesellschaften.

Bisher sind die Kreishandgesellschaften in Deutschland fast allgemein Gründungen der Großbanken, die sich Revisionseinrichtungen schaffen, um größere Unternehmungen, die ihrer Kontrolle unterstehen oder mit denen sie Verbündungen eingehen wollen, jederzeit einer Prüfung unterziehen zu können. Durch die immer häufigere Herausziehung von Kreishandgesellschaften wurden den Großbanken neue Quellen des Einflusses erschlossen, sie befahlen durch die Kreishandtätigkeit Einblick in die Struktur und die Beziehungen vieler Betriebe, die über den Einzelfall hinaus noch als überaus wertvoll erweisen. Selbstverständlich wollen die Banken von derartig intimen Verbindungen mit den von ihnen gegründeten Kreishandgesellschaften nichts wissen, sie weisen mit Nachdruck auf die Unabhängigkeit der Kreishandgesellschaften hin. Da aber die Leiter der Banken oder ihre Vertreter auch in den Verwaltungen der zu ihnen gehörenden Kreishandgesellschaften sitzen, vermag sie Kenntnis von den Prüfungsergebnissen dieser Institute zu erlangen, auch wenn diese Prüfungen nicht für ihre Bank unternommen worden sind. Unmöglich kann man sich diesen Tatsachen verschließen. Daraus ergibt sich aber auch die Fähigkeit, Kreishandtätigkeit zu schaffen, die wirklich von allen Finanzgruppen unabhängig sind und bleiben.

Vor allem werden Revisionseinrichtungen im öffentlichen Dienst heute mehr denn je gebraucht; wo ganze Betriebszweige öffentlicher Wirtschaftsführung unterstellt werden, sind einwandfreie Prüfungen der Rentabilität, der Gewährleistung und ähnliche Arbeiten mit durch gut geschulte Institute dieser Art zu leisten. Selbst die Nachprüfung von Kriegslieferungsverträgen, wenn die geschäftlichen Verhältnisse erlaubt werden sollen, lässt sich etwähnlich ohne Heranziehung solcher Revisionseinrichtungen nicht durchführen, wie sich schon früher zur Genüge gezeigt hat. Für staatliche und militärische Korporationen wird es auch bei ihren vielseitigen wirtschaftlichen Interessen bald als unentbehrlich erweisen, über unbedingt zuverlässige und für große Betriebe leistungsfähige Revisionseinrichtungen zu verfügen, besonders wird die Fülle neuer Aufgaben, wie sie die Friedenswirtschaft bringt, die Notwendigkeit zur Errichtung ähnlicher Revisionseinrichtungen noch erhöhen.

Vor einiger Zeit sind, wie jetzt bekannt wurde, Verhandlungen aufgenommen worden, um die noch bis 1919 laufenden Verträge der beiden Verbände der Glasindustrie, nämlich des Verbandes der Flaschenfabriken und des Deutschen Verbandes der Flaschenfabriken C. m. b. H., über jene Vertragszeit heraus für zehn Jahre zu verlängern. Die beiden Verbände, die zusammen in enger Beziehung stehen, stellen die deutsche Untergruppe des Internationalen Verbandes der Flaschenfabrikant dar, dessen Vertragsdauer ebenfalls bis Ende 1919 geht; der Verband der Flaschenfabriken regelt die Preise, wogegen dem Deutschen Verband der Flaschenfabriken die Verteilung der Produktion nach dem Owens-Patent auf die einzelnen Werke obliegt. Wie sich die internationalen Abmachungen nach dem Kriege regeln werden, lässt sich zur-

zeit noch nicht übersehen. Der Europäische Verband der Flaschenfabriken (der die nach dem Owens-Patent arbeitenden Flaschenfabriken umfasst), ist trotz des Krieges bestehen geblieben, allerdings erstreckt sich seine Tätigkeit lediglich auf die mit Deutschland verbündeten oder ihm gegenüber neutralen Länder. Die Beschäftigung aller Flaschenfabriken ist, wie weiter in der Handelspresse berichtet wird, auch während des Krieges sehr rege gewesen und die Fabriken sind auch zurzeit noch sehr reichlich mit Aufträgen auf Flaschen aller Arten beschäftigt.

Von der Aktiengesellschaft Gerresheimer Glasflaschenwerke vormals Herd, Heye, Düsseldorf-Gerresheim, wird die Dividende für 1916 mit 14 Proz. gegen 10 und 8 Proz. in den beiden Vorjahren zur Verteilung gebracht, sie erreicht wieder die Höhe der letzten Friedensjahre. Der Bruttogewinn wird mit 6,45 gegen 4,65 Millionen Mark des Vorjahrs ausgewiesen; der Bericht erwähnt, die diesjährigen Ergebnisse seien durch eine gestiegene Produktion bei geringeren Arbeitskräften möglich gewesen, hervorgerufen durch größere Ausnutzung der Owens-Maschinen, auf die jetzt mehr als die Hälfte der gesamten Flaschenherstellung entfällt. Dabei habe der Verlust der größtenteils niedrig zu Buch stehenden Lagerbestände das Gewinnergebnis nicht unerheblich beeinflusst.

Nach der Aussemandersetzung der deutschen und englischen Interessen im Sprengstofftrust sind noch verschiedene Gesellschaften aus englischem Besitz in deutschen übergegangen, so die Sunlight-Gesellschaft und die Fasmatzi-Aktiengesellschaft. Nunmehr ist auch der Umschlag der 3 Millionen Mark Aktien der deutschen Dunlop-Gummikompanie in Hanau in deutsche Hände vollzogen worden. Die Adler-Werke vormals Heinrich Kleher in Frankfurt a. M. und die Firma Adam Opel in Rüsselsheim übernahmen die Dunlop-Aktien zunächst zu gleichen Teilen, doch soll den übrigen großen deutschen Automobilfabriken die Beteiligung an dem Hanauer Unternehmen freigesetzt werden. Der Kaufpreis wird nach der "Frankfurter Zeitung" in bar bezahlt, bleibt indessen bis nach Beendigung des Krieges bei der Preußischen Seehandlung hinterlegt. Bei veränderten Gummifabriken wird eine erhebliche Dividenden erhöhung für das Jahr 1916 eintreten, die Müller-Gummikompanie-Aktiengesellschaft schlägt eine Dividende von 9 gegen 7 Proz. im Vorjahr vor, die Hannoversche Aktien-Gummikompanie-Fabrik erhöht bei „guten Abschreibungen und Rückstellungen“ die Dividende auf 20 Proz. gegen 10 und 5 Proz. in den Vorjahren. Die Vereinigten Hanföl- und Gummikompanien-Aktien-Gesellschaft in Gotha, die im Vorjahr die Dividende von 5 auf 8 Proz. steigern konnten, werden auch für 1916 abermals eine erhöhte Dividende zur Verteilung bringen.

Abgesehen wurde in diesen Lagen die Beteiligung deutschen Kapitals an einem amerikanischen Industrieunternehmen. Es handelt sich um Stamm- und Vorzugsaktien der Lehigh Coal Co., die zum Preis von etwa 7 Millionen Mark nach den Vereinigten Staaten an die Gruppe der Bethlehem Steel Company verkauft worden sind. In der Spalte des Konsortiums, das die Lehigh Coal Co. gründete, stand die Deutsche Bank; die Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft und die Stettiner Charlotte-Fabrik-Aktiengesellschaft vormalis Didier hatten als Lieferanten von Aktienanlagen für das amerikanische Unternehmen erhebliche Beträge des Aktienkapitals der Gesellschaft übernommen. Diese Lieferungen gestalteten sich jedoch wenig glücklich, es kam zu allen möglichen Differenzen, schließlich verpflichteten sich die beiden deutschen Gesellschaften zur Zahlung erheblichen Schadenergauges. Bei der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft soll der Verlust aus diesem Geschäft etwa 3,5 Millionen, bei der Stettiner Charlotte-Fabrik vormalis Didier sogar mehr als 6 Millionen Mark betragen haben.

Weitere Fortschritte hat wieder der Zusammenschluß in der Werftindustrie gemacht. Die Reichenberg-Schiffswerft in Hamburg hat die seit 1884 bestehende Schiffswerft J. G. R. W. Wolff erworben. Die Reichenberg-Werft übernahm im Oktober 1916 die Motorboots-Werft von Jensen, nachdem sie schon im Jahre 1912 die Werft Brandenburg übernommen hatte. Von der Nationalbank für Deutschland wurde für ein Konsortium mehr als die Dreiviertel-Mehrheit der Aktien der Rüdersdorfer Reederei- und Schiffbau-Aktiengesellschaft aus dem bisherigen Besitz der Familie Rüdersdorff erworben. In welche Gruppe der Gesellschaft die Rüdersdorff-Linie gelangen wird, ist noch nicht bekannt. Die Gesellschaft, deren Kapital 13 Millionen Mark beträgt, hat vor dem Kriege Linien nach Siberien, China, Japan, dem Mittelmeer, dem Schwarzen Meer usw. unterhalten; zu ihrem Besitz gehört auch eine Werft.

Erfolgt ist vor kurzem als österreichisch-deutsche Gründung die Errichtung der Imperator-Motorenwerke-Aktiengesellschaft in Berlin. Beteiligt sind die Skoda-Werke in Pilzen und die Österreichische Daimler-Benzonen-Gesellschaft in Verbindung mit einer deutschen Gruppe, bestehend aus der Hamburg-American-Linie, der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft (Berlin), der Firma Hugo Stinnes (Wülfrath a. Ruhr), der C. & W. Julius Blaude u. Co. (Merseburg) und der Firma F. C. Moser u. Erbplaus. Die Gesellschaft, die zum Bau von Skoda-Autowagen und Motoren begründet wurde, wird zunächst mit einem Aktienkapital von 10 Millionen Mark ausgestattet werden. Das neue Unternehmen hat die Fabrik der Maschinenfabrik Zollendorf in Berlin-Wittenau angekauft.

Berlin, 21. Februar.

Julius Galistei

Korrespondenzen.

Dortmund. Am 11. Februar tagte unsere diesjährige Generalversammlung, die eingangs das Andenken der im Felde gehaltenen Kollegen ehrt. Den Geschäfts- und Ausschusserichter erstaunte Kollege Brülling. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug im 4. Quartal 2173,70 Pf. die Ausgabe 1306 Pf. an die Hauptkasse wurden abgeführt 867,70 Pf. Im Tätigkeitsbericht wurde darauf bewiesen, daß die weitere Herausbildung der Brauunternehmen und die Gemeinschaftlichkeit noch viele Folgen zeitigen könnte. Von Stilllegung einzelner Betriebe hat man bis jetzt noch Abstand genommen, aber man kann nicht wissen, was in Verbindung mit den Dienstpflichten noch für Ereignisse eintreten, die auch für unseren Beruf von großer Bedeutung sind. Die Entwicklung der Zahlstelle habe sehr unter den zahl-

reichen Einberufungen sowie unter dem überaus starken Wechsel zu leiden. Es wirkt lärmend auf die ganze Zahlstelle, weil sich im hiesigen Bezirk Gelegenheit findet, bessere und lohnendere Arbeit zu finden. Hauptsächlich im letzten Jahre sei zu bemerken gewesen, daß viele Arbeitskräfte der Brauerei fern blieben. Das könnten die Brauereien vermeiden, wenn sie bedeutend bessere Löhne zahlten und so den Leutemangel beheben.

Unserer Anregung auf Gewährung einer weiteren Teuerungszulage habe der Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien entsprochen, indem er seinen Mitgliedern empfahl, die Zulagen von 2 bis 3 Pf. auf 5 bis 6 Pf. zu erhöhen. Jedoch ergab auch dieses manche Schwierigkeit, da viele Brauereien sich anfangs weigerten, die Zulage in voller Höhe zu bezahlen. Die tariflose Zeit ergab Differenzen aller Art, denn vielfach versuchten die Brauereien, das erworbene Recht uns streitig zu machen. Besonders in der Urlaubsfrage. Trotzdem den Arbeitern ihr tarifliches Recht zusieht, wurde es ihnen vielfach verweigert. Verschiedene Betriebe bezeichneten das Verlangen um Urlaub als Unverträglichkeit, weitere Betriebe verwiesen auf die Kriegsfamilienunterstützung und lehnten den Urlaub ab. Der Verband der Brauereien empfahl seinen Mitgliedern, mit Rücksicht auf den Arbeitermangel den Urlaub mit täglich 3 Pf. zu bezahlen, was auch in einzelnen Fällen, wo der Arbeitgeber sicher war, geschah. Es dürfte wohl keine Bestimmung des früheren Vertrags da sein, die nicht auszuwalten versucht wurde. Wegen Kleinigkeiten kamen Entlassungen vor, die jedoch erfreulicherweise vielfach durch unser Eingreifen geregelt wurden.

Sein Hauptaugenmerk habe der Verband der Kriegsverletztenfürsorge gewidmet, leider habe der Verband der Brauereien nicht das genügende Einigkeitsmaß gezeigt. Es habe in dieser Angelegenheit eine Verhandlung stattgefunden, jeder weiteren Verhandlung sei man gefälschlich ausgewichen. Dieses Verhalten der Brauereien zeige unverständlich, welche Aufgaben uns nach dem Kriege erwarten. In der Frage der Wiedereinstellung sei auf Anregung unseres Verbandes ebenfalls eine Erklärung des Brauerverbandes erfolgt, wonach die Brauereien es als ihre vaterländische Pflicht betrachten, alle Kriegsteilnehmer in ihren alten Plätze wieder einzustellen. Allerdings nach den ersten Fällen hat diese Erklärung der Brauereien versagt, indem sie sich weigerten, die Leute einzustellen. Seide Fälle haben sich nicht in Dortmund zugespielt, immerhin liefern sie den Beweis, daß es nach dem Kriege harde Arbeit zu leisten gibt. Dessen sollen die Arbeit eingedenkt sein, was bisher leider nicht geschah, sonst müßte der Stand der Zahlstelle ein besserer sein. Es sollten die bisher noch daheim gebliebenen Kollegen die dankbare Aufgabe erfüllen, in raschster Arbeit die notwendige Auflösung zu schaffen, so würde das laufende Jahr in der Weiterentwicklung der Zahlstelle bessere Erfolge bringen. Der Beschäftigung und Entlohnung weiblicher Arbeitskräfte habe die Verwaltung laufend ihre Aufmerksamkeit geschenkt, aber nicht immer das nötige Verständnis gefunden, indem es außerordentlich schwer halte, die Arbeitnehmerin zu überzeugen. Hier müßte noch viel Aufklärungsarbeit geleistet werden, um dieselben für den Verband zu gewinnen. Jedoch zeigten sich bereits die Erfolge, indem sich eine Anzahl Frauen aufnehmen ließ. Mit einem Appell an die Mitglieder, daß jeder seine Pflicht erfüllen möge mit Rücksicht auf unsere schwer leidenden Kollegen im Felde, folgte Schluß der Versammlung.

Leipzig. Zu der Generalversammlung vom 3. März wurde eingangs das Andenken der im Felde gefallenen und am Orte verstorbenen Kollegen in üblicher Weise geehrte. Kollege Schildig eröffnete den Geschäftsbereich. Lohnbewegungen konnten in unserer Sache in dem abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geführt werden. Es mußte versucht werden, für den geneigten Aufwand für alle Betriebsarten einen Ausgleich zu schaffen durch Förderung von Teuerungszulagen. 86 Verhandlungen fanden statt, von denen 42 mit vollem Erfolg und 36 mit Teilerfolg endeten. Unterschriftenlosigkeit der Kühlenarbeiter verhinderte die Besserstellung ihrer wirtschaftlichen Lage. Auch in der Ernährungsfrage wurde versucht, Schritte zu unternehmen, um auch unseren Kollegen und Kolleginnen Hilfe zu bringen. Leider wurde bei den maßgebenden Behörden nicht das getan, was genau werden konnte. Zu wünschen sei, daß der Ernährungsrat mehr Beachtung geschenkt werde. Die hohe Zahl der Erkrankungen zeige, daß auch unsere Mitglieder an jobbedrohter Ernährung leiden. Auch von Seiten der Herren Arbeitgeber werde nichts versucht, um ihren Arbeitern Lebensmittel zu zugeben.

Der Mitgliedsbestand betrug am 1. Januar 1916 47 männliche und 20 weibliche, am Jahresabschluß 426 männliche, dagegen 41 weibliche. Die Jahresentnahme betrug 13 031,02 Pf. die Hauptkasse erhält 424,35 Pf. Der Verband der Lokalfässer erhöhte sich auf 261,98 Pf.

Kollege Süddlein gab den Bericht vom den Verhandlungen vom Brauereiverein. In der bisherigen Teuerungszulage soll eine weitere Zulage von 12 Pf. für männliche und 6 Pf. für weibliche Arbeitnehmer gewährt werden. Die Arbeit des Fahrpersonals soll früh 1½ Uhr beginnen und für die, welche auf der Zeit nach befinden, 1½ Uhr abends enden, nach dem vollen Überstunden gewährt werden. Die Ruhepause des Fahrpersonals soll 11 Stunden betragen, jede schlende Stunde als Überstunde vergütet werden. Alle günstigeren Bedingungen bleiben bestehen. Sofern Fahrscheine pro Tag als Kärtchen verwendet werden, erhalten sie pro Tag 50 Pf. Auslösung und Überstunden vergütet. Vorarbeiter, die als Vierfahrt bestätigt werden, auch darübergehend, wird die bisherige Dienstzeit angerechnet und erhalten dementsprechend den Lohn. Frauen, welche zu anderen als Flaschenabteilungen berangestellt werden, erhalten pro Tag 1 Pf. Zulage. Überstunden sollen wochentags um 10 Pf. und Sonntags um 15 Pf. erhöht werden. Die Zulage soll vom 1. März 1917 gezahlt und der Zusammenhang bis zum 31. März 1918 verlängert werden. Eine Auskunftung zu diesem Angebot wurde vorläufig nicht gegeben, es soll in einer gemeinschaftlichen Versammlung eine Abstimmung erfolgen. Der Brauereiarbeiter aller Kategorien legen wie aus Herz, in der gemeinschaftlichen Versammlung vorläufig zu ercheiden. Eine weitere Abstimmung mit der Leipziger Preßbereufsförder Union in Leipzig-Rödeln erfolgte unter Verlängerung des Tarifvertrages. Damals erhalten Kärtzer, Kärtner, Reichsmünzen, Weizer und Handwerker pro

Woche 40 Pf., alle sonstigen Arbeiter über 18 Jahre 37 Pf., Frauen 20 Pf. mit 5 Pf. pro Woche Teuerungszulage. Überstunden für männliche Arbeiter an Sonntagen 1 Pf., an Werktagen 10 Pf., für weibliche Arbeitnehmer an Sonntagen 80 Pf. und an Werktagen 70 Pf. Alle anderen Tarifbestimmungen bleiben auf ein weiteres Jahr bestehen.

Über die Wahlen zu den Arbeiterausschüssen berichtete noch der Kollege Schildig und gab bekannt, daß die notwendigen Maßnahmen in die Wege geleitet würden.

Nürnberg. Auf Antrag beim Schuhverband der Brauereien wurde die Teuerungszulage um 1 Pf. pro Woche ab 2. März erhöht. Sie beträgt jetzt 7 Pf. für Verheiratete und 6 Pf. für Ledige.

Adolfzell. Unsere Generalversammlung am 11. Februar im „Hirsch“ in Adolfzell war verhältnismäßig gut besucht. Der Vortrag des Kollegen Holzfurter über das Hilfsdienstgesetz wurde mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt. Nach eingehender Diskussion wurden die Jahresberichte des Kassierers und Vorsitzenden entgegengenommen. Die Mitgliederzahl ist 1916 von 26 auf 13 zurückgegangen. Dieser Rückgang ergibt sich mehr aus Indifferentismus, besonders in Gottmadingen, als aus Einberufungen. Trotz aller Aufmunterung kommen eben viele Arbeiter noch nicht zur Einsicht. Seit Kriegsausbruch sind 75 Mitglieder einberufen und 7 davon gefallen. Unter Verschiedenem wurde beschlossen, baldigst wieder ein Gespräch um Teuerungszulagen einzutreten. Von einer Tarifänderung wurde dieses Jahr wieder beiderseits abgelehnt. Nachträglich wurde noch im Laufe der Woche von der Betriebsleitung der Brauerei Höhle A. G. in Adolfzell, unter Hinziehung des Zahlstellenvorstehenden, infolge Rücksichtnahme auf die Arbeitszeit widerrufen und ohne Einfluß auf § 1 des Tarifs wie folgt geändert: Aufgang morgens 7 Uhr bis mittags 12 Uhr mit 1½ stündiger Pause, und von 12½ Uhr mittags bis 6 Uhr abends ohne Pause, also 9 Stunden, statt bisher 9½, mit hin um eine halbe Stunde gekürzt. Es wäre der Wunsch sämtlicher Kollegen, die Arbeitszeit so belassen zu können, besonders mit Rücksicht auf die immer mehr mangelnden Lebensmittel, als auch auf die leider wiederkehrende Sommerzeit. Zum Schlus machte der Vorsitzende noch zu weiterem Zusammenhalten. Auch in der Verbandszache heißt es jetzt: Zusammenhalten, haushalten, durchhalten!

Stettin. Glänzende Geschäfte hat die Aktiengesellschaft Ferdinand Rückert & Nachfolger, Stettiner Reihe und Preßbereufsförder Union, gemacht. Die Generalversammlung dieser Gesellschaft beschloß, für das verflossene Geschäftsjahr 20 Proz. Dividende zu verteilen. Außerdem wurde beschlossen, das Aktienkapital von 400 000 Pf. auf 1 Million zu erhöhen. Während die Firma in den Kriegsjahren 1914 und 1915 keine Teuerungszulage und für das Jahr 1916 aufs ganze Jahr nur 50 Pf. an die Arbeiter zahlte, und sich um die Kriegsfronten fast gar nicht kümmerte, hat sie ihrem Vor teil zu wahren gewußt und sich dafür, wie ihre Arbeiter Not litten. Die Organisation hat aber jetzt dafür gejagt, daß die Kollegen und Kolleginnen auch einen kleinen Prozentsatz von dem Kriegsgewinn abbekommen, um wenigstens bei der jetzigen Teuerung leben zu können. Über die neu errungenen Verbesserungen werden wir nächstens berichten.

Königschen.

Aus Industrie und Beruf.

Brot aus Bierbretern. Der Allg. Brauer- und Hopfenzeitung wird vom Braumeister Ed. Kraus (Ohrdruff) gejubelt: „Ich habe schon im Jahre 1915 Brot aus Bierbretern als Braumeister in der Endfertigung Janerig (Leit-Schleife) erzeugt. Ich habe diese Brote aus Bierbretern zur Probe zu folgende Herren gegeben: Bürgermeister Roßner der Stadt Janerig, Dr. Stollbauer, Stadt-ctz. Apotheker Grüger, Badermeister Lindenthal und viele Einwohner der Stadt Janerig, ferner Dr. Pauli, Director des Allgemeinen Krankenhaus, Landesrat Städter, Stadt-ctz. Schüttelnheim, nämlich in Troppau; auch sonst haben noch viele Herren die Kostprobe genommen und das Brot aus Bierbretern als ein sehr gutes, schmackhaftes befunden. Das A. & R. Patentamt in Wien untersuchte das Brot und erklärte es als ein gutes Produkt. Das Brotkorn ist nicht nur ein Gebrauf für Kriegssoldaten, sondern wird sich auch in Friedenszeiten wegen seiner guten Nährkraft einfügen; ich habe das Brot hier schon oft werden lassen, es war nicht ausgetrocknet und gut gerieben. Von vielen Herren höre ich, daß das Brot besser ist als Bäckereibrot. Ich trage zum Nutzen und konnte damals die Sache nicht weiter verfolgen. Über Zubereitung und Würzung bin ich gerne bereit, Auskunft zu geben, auch bin ich bereit, in Gegenwart Sachverständiger Probebrote herzustellen.“

Industrie und Arbeitsschutz im Januar 1917, nach den Berichten im „Reichsarbeitssblatt“. Die Brauereien Süddeland geben teils an, daß sie die Befreiung vom Dezember gegenüber nicht wesentlich veränderte, teils aber wird ein weiterer Rückgang nicht nur dem Vorjahr, sondern auch dem Sommermonat gegenüber gemeldet. Die Berliner Brauereien bildeten den Vergleich im Vergleich zum Dezember ebenfalls teils als unverändert, teils als gesunken. Dem Januar 1916 gegenüber wird durchweg eine Abmilderung festgestellt. Die Teuerungszulagen sind sowohl für männliche als auch für weibliche Arbeitnehmer erhöht worden.

Im Monat Januar haben sich bei dem Arbeitsaufwands der zum Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend gehörigen Brauereien 33 Personen weniger eingeschrieben als im gleichen Monat des Vorjahrs. Es gingen 312 Bestellungen ein; von den gemeldeten Stellen wurden 133 fest bestellt, 174 Stellen konnten wegen Mangels an geeigneten Arbeitsträgern nicht erledigt werden. Ein Bestand an Arbeitslosen war am 1. Februar nicht zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Personal ist gegen den Sommermonat um 13 Stellen gestiegen und gegen den gleichen Monat des Vorjahrs um 199 Stellen zurückgeblieben.

Die Berliner Weißbierbrauereien hatten im Januar ungefähr die gleiche Lage wie im Januar des Jahres zuvor.

Freitags waren von den am Ende des Monats vorhandenen 18.034 Verbandsmitgliedern am Ende der letzten Januartage 55, darunter 24 männliche und 31 weibliche, 5 männliche und 2 weibliche befanden sich auf der Reise.

Nach den Berichten der Vermittlungsstelle für Arbeitsnachweise kamen bei Brauereiarbeitern und Hältern für den Monat Januar im Deutschen Reich auf 553 Arbeitsempfänger 523 offene und 239 besetzte Stellen, oder auf die einzelnen Landesteile verteilt:

auf	arbeits- gepfl. Stellen	offene Stellen	besetzte Stellen
Niedersachsen		1	—
Berlin und Brandenburg	142	814	198
Sachsen	—	7	3
Sachsen-Anhalt	2	—	—
Thüringen	3	10	2
Mecklenburg-Schwerin	3	19	1
Mecklenburg-Vorpommern	1	—	—
Hessen-Nassau	3	6	—
Rheinland	—	—	—
Königreich Preußen	154	357	144
Bayern	37	55	25
Königreich Sachsen	111	34	31
Württemberg	29	32	22
Baden	13	17	8
Thüringische Einheiten	—	8	—
Hannover	9	17	9
Elbe-Lößnitz	—	3	—
Deutsches Reich	353	523	239

In der Niedersächsischen Lüneburg nahm den Berichten der Vermittlungsstelle für Arbeitsnachweise im Januar auf 102 Arbeitsempfänger 56 offene und 89 besetzte Stellen im Deutschen Reich. Daraus entfallen auf die einzelnen Landesteile:

auf	arbeits- gepfl. Stellen	offene Stellen	besetzte Stellen
Niedersachsen	5	11	2
Westfalen	2	2	1
Berlin und Brandenburg	17	20	5
Sachsen	7	7	2
Bayern	8	9	8
Sachsen-Anhalt	2	7	1
Thüringen	7	25	3
Mecklenburg-Schwerin	10	6	3
Hessen-Nassau	1	7	1
Rheinland	5	8	2
Königreich Preußen	61	103	28
Bayern	41	42	17
Königreich Sachsen	3	4	2
Württemberg	39	45	29
Baden	21	18	6
Thüringen	2	7	1
Thüringische Einheiten	4	19	4
Elbe-Lößnitz	2	4	2
Brandenburg	1	2	1
Hannover	5	9	2
Elbe-Lößnitz	4	1	1
Elbe-Lößnitz	5	5	5
Deutsches Reich	192	261	89

Die Siedlerstellen enthalten sehr teilweise eine bessere Ausbildung als in den Siedlungsstädten, während dem Siedler gegenüber die Geschäftslage weniger günstig erscheint. Der Siedler wird auch dem Deutschen gegenüber eine Leistungsschwäche gewähren.

Die Eröffnung der Sicherung von Siedlern aber die Sicherung der Siedlungen ist besonders zu befürworten, haben die Sicherung der Siedlungen vom Regierung und Haushalt sowie die Sicherung des Regierung des Siedlungs-Dienstes bestätigt.

Zuletzt. Die „Ausbauende Siedlung“ bzw. 2. Wirtschaftsschicht. Ein ausführliches Siedlungsbericht wurde gestern vorgetragen von der „Akkord-Bierbrauerei“ begonnen. Der Siedlungsbericht wurde von dem Siedlungsberichterstatter mit einer Erörterung eröffnet. Schleswig und Schleswig Holstein beim Gutsherrn der Werder Siedlungsbericht, in deren Siedlungsberichterstatter zu einer Freihaltung griff und auf Schleswig einstieg. Dieser saß zu Schleswig und verließ kurz darauf. Der Siedler wurde sofort verhaftet. Nach der Sicherung der Siedlungsberichterstatter ist es eine Sicherung Schleswig erfolgt. Der Siedler gibt an, dass er von Schleswig genutzt wurde. Das ist Schleswig, der jetzt längere Zeit auf der Akkord-Bierbrauerei arbeitet, als ein einfacher und bescheiden Mann ist. Er ist Deutscher, er hat nicht eine Mutter und schwere Kinder. Die Teilnahme mit der hauptsächlichen Siedlung ist abgesehen.

Die Siedlungen stehen aus Zweigen mit, doch Schleswig als ein gefährlich und feindlicher Raum bei der Sicherheit wie bei allen Siedlungen und Siedlern bekannt war, das schadet nicht Sicherheit Sicherheit Siedlungen mit der Akkord-Bierbrauerei. Zu einem Siedler soll er noch eine Stunde weiter gefragt haben, den Siedlungen folgte er nach und war fort.

Zuletzt. Eine Siedlung befindet sich im Deutschen Reich. Sie hat eine auf besondere Siedlungen die verhältnismäßig gut ausgebaute und 6.500 Siedlungen auf der Seite, in dem sie auf vier verschiedene Seiten von 2.500 bis 3.000 Siedlungen in dem der Siedlungen ist. Eine Siedlung befindet sich auf 1.500 Siedlungen und erhält nur 14 bis 20 Pf. pro Siedler über den Preis in Schleswig. Es ist eine erheblich höherer Preis als und eine nur 1.500 pro Siedler geringere Siedlungsgröße. Eine Erklärung der Siedlungsgröße brauchen die Siedlungen diese Siedlungen, die folgen es auch über als die Siedlungen sie zu unterscheiden, um über die Größe zu bestimmen, erinnern wir die neue organisierte Siedlungen. Die große Siedlung dient nicht dazu, um zu organisieren, sondern die Organisation kann gewünscht werden, um die Siedlungen zu nutzen und auch die Siedlung ist hierzu erwartet hat. Sie haben es jederzeit zu unterscheiden, ob die Siedlungen für sie zu nutzen und können nicht auch passieren, dass in ihrer Siedlung nicht zu nutzen. Diese Siedlungen werden sie bestimmt

täuschen, wenn bedauerlicherweise auch unsere Mitglieder darunter zu leiden haben. Doch diese erkennen es als richtig an und haben dem einstellig zugesagt, für diese Gesellschaft keinen Führer zu führen, bis sie erkennen, was ihre Pflicht ist; dem Verband beizutreten.

Arbeiterversicherung.

Verfügung der Hilfsdienstpflichtigen. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verfügung über Verpflichtung der im unterständischen Hilfsdienst Verpflichteten. Nach § 1 der Verordnung unterliegt jeder, der eine Beschäftigung im Sinne des Hilfsdienstgesetzes ausübt, auch wenn er nicht nach § 1 dieses Gesetzes beschäftigt ist, den Vorschriften über die reichsgerichtliche Arbeiters- und Angestelltenversicherung, so weit die neue Verordnung selber nichts anderes bestimmt. Das gilt auch, wenn die Beschäftigung nicht auf Grund freiwilliger Meldung stattfindet.

Weiter ist noch hervorzuheben, dass für die Unfallversicherung und Angestelltenversicherung solche Tätigkeiten, die auf Grund des unterständischen Hilfsdienstes im Ausland ausgeführt werden, der inländischen Tätigkeit gleichgestellt sind und daher dieser Versicherungsbereich unterliegen.

Der Invaliden- und Hirtenbliebenenversicherung unterliegt von solchen Personen, die vorher keine die Versicherung begründende Beschäftigung ausgeübt haben, nur derjenige, der binnen zwei Monaten nach Bekanntmachung der Verordnung bzw. nach Beginn seiner Beschäftigung von dem Arbeitgeber die Leistung von Beiträgen verlangt.

Gesetzesgebung, Rechtsprechung.

Steuerfreiheit des Verbands als eingetragener Verein. Der Verband der Gast- und Schankwirte für Berlin und die Provinz Brandenburg war mehrere Steuerjahre vom Magistrat zu Berlin nach einem Einkommen von etwa 5000 Pf. zur Gemeindeeinkommensteuer verhaftet worden.

Auch fruchtlosem Einbruch erhob der Verband Klage im Gewaltungsstreitjahr und beantragte seine Entfernung, da der Gesellschafter nicht über den Kreis der Mitglieder des Verbands hinwegreiche und mit ihm aus § 33 des Kommunalabgabengesetzes die Forderung auf Freistellung gerechtfertigt erscheine. Der Verband wolle nur die allgemeinen Interessen seiner Mitglieder wahrnehmen und beschäftigte nicht, eine Tätigkeit über den Kreis seiner Mitglieder hinaus anzustreben. Alle Einnahmen des Verbands würden Verwendung für die sozialistischen Zwecke des Verbands, ohne dass eine Gewinnverteilung von Überschüssen an die Mitglieder erfolge. Somit eine gewinnbringende Tätigkeit des Verbands nicht in Betracht, ja meine Steuerfreiheit einzutreten; weder der Verband noch sein Organ über eine Tätigkeit über den Kreis seiner Mitglieder hinaus aus. Der Magistrat von Berlin vertrat hingegen den Standpunkt, dass der Verband des eingetragenen Vereins zu den nach § 33 (3) des Kommunalabgabengesetzes steuerpflichtigen jüngsten Personen zu rechnen sei; für welche Zwecke der Verband seine Einnahmen vertriebe, sei für die Besteuerung unerheblich. Der Bezirksanschlag weiss auch die Lage des Verbands ab. Diese Entscheidung steht der Verband mit Erfolg beim preußischen Oberverwaltungsgericht an, welches auf Freistellung des Verbands von der Steuer entschied.

Literarisches.

Dokumente zum Weltkrieg 1914. Herausgegeben von Eduard Bergstein. Verlag: Buchhandlung Bartho & Paul Seeger G. m. b. H., Berlin 22. 68.

In dieser Sammlung ist jedoch das 15. Heft: „Das englische Blaue Band“, 3. Teil!“ erschienen. Preis 60 Pf. Dieses Heft ist eine natürliche Ergänzung der den beiden anderen Bandbüchern nicht enthaltener sowie die Fortsetzung derer ebenfalls der Verband eine gewinnbringende Tätigkeit des Verbands nicht in Betracht, ja meine Steuerfreiheit einzutreten; weder der Verband noch sein Organ über eine Tätigkeit über den Kreis seiner Mitglieder hinaus aus. Der Magistrat von Berlin vertrat hingegen den Standpunkt, dass der Verband des eingetragenen Vereins zu den nach § 33 (3) des Kommunalabgabengesetzes steuerpflichtigen jüngsten Personen zu rechnen sei; für welche Zwecke der Verband seine Einnahmen vertriebe, sei für die Besteuerung unerheblich. Der Bezirksanschlag weiss auch die Lage des Verbands ab. Diese Entscheidung steht der Verband mit Erfolg beim preußischen Oberverwaltungsgericht an, welches auf Freistellung des Verbands von der Steuer entschied.

Bisher sind in dieser Sammlung erschienen: Das deutsche Lehrbuch, Preis 30 Pf. — Das englische Blaue Band, 1. Teil, 30 Pf. — Das englische Blaue Band, 2. Teil, 50 Pf. — Das russische Lehrbuch, 30 Pf. — Das belgische Lehrbuch, 30 Pf. — Das Gelbe Buch Frankreichs, 1. Teil, 30 Pf. — Das Gelbe Buch Frankreichs, 2. Teil, 30 Pf. — Das Gelbe Buch Frankreichs, 3. Teil, 40 Pf. — Lederdruck-Blaubuch Polens, 40 Pf. — Das Grünbuch Italiens, 1. Teil, 50 Pf. — Das Grünbuch Italiens, 2. Teil, 50 Pf. — Das italienische Blaue Buch, 50 Pf. — Das deutsche Lehrbuch II, 1. Teil, 50 Pf. — Das deutsche Lehrbuch II, 2. Teil, 60 Pf.

Zu beziehen sind diese Hefte durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag.

„Die Freien Siedler“. Solle zwei Jahrezehnte hat diese dänische Siedlungsmagazin ihren Platz gefunden. Der Inhalt von der Buchhandlung Bartho & Paul Seeger G. m. b. H., Berlin 22. 68. 40. Band erinnert daran, dass das Siedlungsbericht, der Arbeiterschaft auch auf dem Gebiete der unterstellenden und befreiten Siedlungen einen freien Platz zu liefern. Das Hauptziel dieses neuen Bandes bildet „Der Siedler“ von Hermann Seeger ein Roman, der die Siedlung der Gesellschaft am Herzen des Verfassers in engster Verbindung anzeigt. Josef Lauterbach hat dazu die Bilder gezeichnet; er unterstreicht die Einzigartigkeit der legalen Siedlung ausserhalb. Der Siedler ist ein besonderes Jahrzehnt in der zweiten Roman: „Fulda und Gold“ von Levin Schröder. Er spielt 1870/71 und zeigt aus französischen Siedlungen die berühmte Siedlung der Siedler und Menschenlichkeit empfunden. „Siedlerjahr“ von Edmund Hoeller führt den Leser durch auf und über Meer, und kleine Choräle vollenden die herzige Reihe der Ergebnisse. — Der befehlende Teil des Bandes zeigt Ansätze aus den verschiedenen Siedlungsgebieten und erläutert sie die Siedlung durch Illustrationen. Eine halbe Dutzend Artikel schreibt sich an, und kommt und setzt ebenso ihren Platz gefunden. Alles in allem: auch dieser Band unserer Arbeiterschaft zu Zeiten standen und zahlreiche Siedler führen. Der hinzutretende Roman kommt die seit Januar erschienenen Hefte von jeder Buchhandlung aufzufinden.

„Die Freien Siedler“. Solche zweite Jahrzehnte denkt nicht daran, sich zu organisieren, sondern die Organisation kann gewünscht werden, um die Siedlungen zu nutzen und auch die Siedlung ist hierzu erwartet hat. Sie haben es jederzeit zu unterscheiden, ob die Siedlungen für sie zu nutzen und können nicht auch passieren, dass in ihrer Siedlung nicht zu nutzen. Diese Siedlungen werden sie bestimmt

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“. Berlin O. 27, Schlesisches 6 IV, Fernsprecher: Unt. Königstraße 275.

Diese Woche ist der I. I. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Anträge bei Sterbefällen und bei Erwerbslosigkeit.

Wir weisen wiederholt darauf hin, dass bei allen Anträgen, insbesondere bei Sterbefällen und Erwerbslosigkeit, die dafür vorhandenen Antragsformular zu berücksichtigen und genau auszufüllen sind.

Wo solche Antragsformulare nicht vorhanden, lasse „zu“ diese schicken.

Auf verschiedene Anträge, die Verzögerung und Erledigung von Anträgen betreffend, bemerken wir, dass hier alle Eingänge sofort erledigt werden, die Verzögerungen also lediglich in den augenblicklichen postalischen Schwierigkeiten zu suchen sind.

Die Hauptverwaltung.

Eingänge der Hauptkasse

vom 5. bis 11. März.

Suhl i. Th. 20.—; Löbau i. Obbg. 8.—; Breslau 18.90; Stettin 5.40; Magdeburg 150.—; Berlin 5275.—; Lübeck 3.—; Berlin 2.—; Erfurt 625,45; Mittelstein 1.—; Ruhland 7,80; Berlin 1,20; Breslau 200.— M.

Materialversand.

Ortsstelle	mit Gebüh- rnbüch- ern	Ge- büh- rnbüch- erma- ße	Ge- büh- rnbüch- erma- ße	Ge- büh- rnbüch- erma- ße
Schwerin	—	800	—	—
Dresden	—	2000	10000	—
Breslau	—	—	10000	—
Althausen	—	—	2000	—

Aus den Bezirken und Jahrestellen.

Blankenburg a. S. Alle Zuschriften an Lorenz Döring, Mühlendorfstr. 30a.

Haldensleben. Vorsteher: Paul Kraft, Klosterbrauerei; Kassier: Herm. Schulze, Rosmarinstr. 24 (Dorf). Versammlungs- und Verkehrslokal beim Kollegen Paul Becker, Kirchstr. 2. Versammlungen im Sommerhalbjahr jeden ersten Sonnabend im Monat, abends 8 Uhr; im Winterhalbjahr jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 3 Uhr.

Oggersheim. Die Kassengeschäfte hat Kollege G. Christ übernommen.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 17. März.

Burg. 2 Uhr: